
Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan II-181 für die Grundstücke Neues Ufer 13-26, Huttenstraße 34-44, Klarenbachstraße 5-7, einen Abschnitt des Charlottenburger Verbindungskanals und einen Abschnitt der Straße Neues Ufer jeweils zwischen Klarenbachstraße und Huttenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit.

Das Bezirksamt hat am 15.09.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan II-181 für die Grundstücke Neues Ufer 13-26, Huttenstraße 34-44, Klarenbachstraße 5-7, einen Abschnitt des Charlottenburger Verbindungskanals und einen Abschnitt der Straße Neues Ufer jeweils zwischen Klarenbachstraße und Huttenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit wird eingestellt.

Begründung:

Ziel des im Jahr 1995 aufgestellten Bebauungsplans II-181 war es, den vorhandenen Nutzungen des Wohnens und des Gewerbes jeweils ihren Bedürfnissen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 20.11.1995 bis 20.12.1995 waren die letzten durchgeführten Verfahrensschritte. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen wurden nicht beschlossen. Aufgrund erheblicher Proteste der ansässigen Gewerbetreibenden und aufgrund einer Altlastenproblematik wurde das Verfahren nicht weiterverfolgt.

Für das Gebiet liegen inzwischen neue Planungsziele vor, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 1-118 umgesetzt werden.

Mit dem Bebauungsplan 1-118 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Wohngebäuden und eines Gebäudes für gewerbliche Nutzungen sowie die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Wohnbebauung und gewerblicher Nutzungen geschaffen werden.

Daher ist es angezeigt, das Verfahren einzustellen und das aktuelle Planungsziel im Rahmen der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes 1-118 umzusetzen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1-118 wurde am 08.10.2024 (BeschlussNr. 670) gefasst. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes II-181 soll daher eingestellt werden.
Anlage 1: (Geltungsbereich des Bebauungsplanes)

A) Rechtsgrundlage

§ 15 i. V. m. § 36 BezVG
Baugesetzbuch

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 15.09.2026

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger